

Landeentgelt – Entgeltermittlung

2.1. Entgelttabelle

Luftfahrzeug Gewichtsklassen	Mit erhöhtem Schallschutz / Jet mit Bonusliste	ohne Schallschutz sowie Hubschrauber / Jet
Bis 1000 kg	7,00	11,00
1001 kg bis 1200 kg	10,00	15,50
1201 kg bis 1400 kg	12,60	19,90
1401 kg bis 2000 kg	19,80	29,20
2001 kg bis 4000 kg	40,00	61,90
4001 kg bis 5700 kg	69,80	108,80
5701 kg bis 7000 kg	84,30	142,80
7001 kg bis 8000 kg	112,30	174,90
8001 kg bis 9000 kg	125,70	193,70
Ab 9001 kg je angefangene 1000 kg	15,50	22,00

(zzgl. MwSt.)

Es werden folgende Ermäßigungen bei direkt aufeinander folgenden **VFR-Platzrunden** gewährt:

- Bei 5 Platzrunden davon 1 Landung gratis
- Bei 10 Platzrunden davon 2 Landungen gratis

Dies gilt nicht für IFR-Flüge.

Landeentgelt für Segelflugzeuge pauschal: 5,00 €

PPR-Startentgelt für Ballonstarts auf dem Flugplatzgelände: 6,00 €

Die Landegebühr ist spätestens vor dem erneuten Start zu entrichten.

In besonderen Fällen kann sie nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flugplatzunternehmer nachträglich entrichtet werden.

Für besondere Anlässe (z.B. Airshow, Fly-In, Lfz-Treffen etc.) können, abweichend von Tabelle 3.1, gesonderte Konditionen und Entgelte nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flugplatzunternehmer gewährt werden.